

---

## Bekanntmachung

Die Gemeinde Kirchheim b. München erlässt aufgrund § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) i.V.m. § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung - DelV) in der jeweils geltenden Fassung folgende

### RECHTSVERORDNUNG

über die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses der Verkaufsstellen im Rahmen des im Räter-Einkaufs-Zentrum, 85551 Kirchheim b. München, Ortsteil Heimstetten am 14. September 2025 stattfindenden Marktes

### „8. Street Food Festival“

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 15. September 2025 außer Kraft.

Die Rechtsverordnung liegt in den Büroräumen der Abteilung Bürgerservice, Münchner Str. 1 / 1. OG, Zi. 1.07, 85551 Kirchheim b. München, ab dem 05. September 2025 zu den üblichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie

Montag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Der Wortlaut der Rechtsverordnung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim b. München unter [www.kirchheim-heimstetten.de](http://www.kirchheim-heimstetten.de) nachgelesen werden.

Kirchheim b. München, 03. September 2025



Stephan Keck  
Zweiter Bürgermeister

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:  
Unterschrift